

(Noch) Ungelöste Fragen des Versicherungsrechts

25. Jänner 2024 | Edmundsburg

Dr. Jan Boetius, München



Zum Verhältnis zwischen Prämienanpassung und Bedingungsanpassung in der Krankenversicherung

Seit langem ist umstritten, ob die Bedingungsanpassung gegenüber der Prämienanpassung nur subsidiär gilt oder ob beide Instrumente der Vertragsänderung unabhängig voneinander eingesetzt werden können. Letzteres würde eine deutliche Veränderung der Vertragsgestaltung mit sich bringen..

Der Referent war lange Jahre CEO der DKV, er hat umfassend zum Thema publiziert (u.a. Boetius/Rogler/Schäfer, PKV; MüKo VVG) und war ebenfalls Mitglied der VVG - Reformkommission.

Dr. Walter Kath, Zürich Versicherungs-AG, Wien



Das Quotenvorrecht des VN und der normative Schaden

Es stellt sich immer wieder die Frage, ob sich das Quotenvorrecht des VN auf den normativen Schaden bezieht oder auf den tatsächlichen Schaden. Das hat hohe Praxisrelevanz: Ist zB ein Selbstbehalt vereinbart, soll dieser beim Quotenvorrecht unberücksichtigt bleiben. Kann das richtig sein? Oder muss der SB abgezogen werden und das Quotenvorrecht des VN berechnet sich dann vom Nettoschaden?

Der Referent ist Leiter der Stabstelle Recht, Leistung & Underwriting der Zürich Österreich und ein renommierter Kommentator, zB 'Versicherungsvertragsrecht' im Linde Verlag und Mit-Schriftleiter der ZVers.

(Noch) Ungelöste Fragen des Versicherungsrechts

25. Jänner 2024 | Edmundsburg

Dr. Thomas Fausten, Rechtsanwalt bei DLA Piper, Köln



Der partielle Vorsatzausschluss in der Haftpflichtversicherung

Wird eine schädigende Handlung vorsätzlich begangen, wird der Haftpflichtversicherer leistungsfrei. Das gilt aber nur, wenn auch die Handlungsfolgen vom Vorsatz umfasst sind. Was soll geschehen, wenn diese Folgen vom Täter zum Teil billigend in Kauf genommen werden, zum Teil aber für ihn nicht vorhersehbar waren?

Der Referent war viele Jahre bei der Swiss Re für Haftpflichtschäden zuständig und ist nach seiner Zeit dort zu DLA Piper gegangen. Auch er ist ein renommierter Kommentator, zB im Müko VVG, und schreibt den Industrieschadenreport für die VersR.

Julian Matthaei, LL.M., Rechtsanwalt bei TECHNISCHE ADVOKATEN, Hamburg



Obliegenheiten nach Deckungsablehnung?

An sich ist der VN nach einer Deckungsablehnung von der Erfüllung von Obliegenheiten befreit. Gibt ihm diese Freiheit ein Recht auf Täuschung? Oder nur ein Leistungsverweigerungs-, aber kein Schlechterfüllungsrecht?

Der Referent ist Rechtsanwalt in Hamburg und hat sich schriftstellerisch mit exakt diesen Fragen auseinandergesetzt. Er wird das Ergebnis seiner Forschungsarbeit vortragen.